

Checkliste Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Immobiliardarlehensvermittler - natürliche Personen -

(nicht im Handelsregister eingetragene Einzelunternehmen, Gesellschafter von GbRs, OHGs und KGs
sowie im Handelsregister eingetragene Kaufleute)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnis Antrag für die natürliche Person	IHK Rhein-Neckar (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die natürliche Person	IHK Rhein-Neckar (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	III.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 0</u> (siehe Anmerkung unten)	Gemeinde- oder Stadtverwaltung am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	IV.	Gewerbezentralregisterauszug für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9</u> (siehe Anmerkung unten)	Gemeinde- oder Stadtverwaltung am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	V.	Bescheinigung in Steuersachen (siehe Anmerkung unten)	Finanzamt am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VI.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882b ZPO	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VII.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Ort des zuständigen Landgerichts, ausgehend vom Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VIII.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	IX.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenhandelsgesellschaften (falls vorhanden)	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	X.	Nur wenn Ihr Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist: Auszug aus dem Handelsregister	Amtsgericht (Registergericht) am Sitz von OHG, KG, e. K.	Nicht älter als 3 Monate

□	XI.	<p>Sachkundenachweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“ bei der IHK • gleichgestellte Berufsqualifikation: <ol style="list-style-type: none"> 1. Abschlusszeugnis als Immobilienkaufmann oder -frau 2. Abschlusszeugnis als Bankkaufmann oder -frau 3. Abschlusszeugnis als Sparkassenkaufmann oder -frau 4. Abschlusszeugnis als Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“, wenn <ol style="list-style-type: none"> aa) die Abschlussprüfung auf der Grundlage der bis zum 31. Juli 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen vom 17. Mai 2006 (BGBl. I S. 1187) abgelegt wurde oder bb) die Abschlussprüfung nach der ab 1. August 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen abgelegt wurde und der Antragsteller die Wahlqualifikationseinheit „Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen“ gewählt hat 5. Abschlusszeugnis als Geprüfte/-r Immobilienfachwirt oder -wirtin 6. Abschlusszeugnis als Geprüfte/-r Bankfachwirt oder -wirtin 7. Abschlusszeugnis als Geprüfte/-r Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung 8. Abschlusszeugnis als Geprüfte/-r Fachwirt oder -wirtin für Versicherungen und Finanzen 9. Abschlusszeugnis als Finanzfachwirt/-in (FH) mit einem weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung vorliegt 10. Abschlusszeugnis als Geprüfte/-r Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung vorliegt 11. Prüfung, die ein mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie erfolgreich abschließt und zusätzlich Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung 12. Ein vor dem 21. März 2016 abgelegter Abschluss nach dem Standard des gemeinsamen Lernzielkatalogs ab Dezember 2012 der deutschen Bausparkassen des Berufsbildungswerks der Bausparkassen e. V., der Industrie- und Handelskammer Potsdam, der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, der Sparkassenakademie Niedersachsen, der Sparkassenakademie Schloss Waldthausen, der Sparkassenakademie Baden-Württemberg, der Wirtschaftsakademie Schleswig Holstein/ Niederlassung Lübeck oder der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (BFZ) gemeinnützige GmbH • Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen im Rahmen der Niederlassungsfreiheit (bitte im Einzelfall mit der IHK abklären) <p>Nachweise je nach Einzelfall: Gewerbeanmeldung in Kopie bei Selbständigen mit Tätigkeitsbereich, Arbeitgeberbescheinigung/ Arbeitszeugnis bei Angestellten, Agenturverträge, Provisionsabrechnungen</p>
---	-----	---

Anmerkung:

1. Die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** und das **Führungszeugnis** sind **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 i GewO“ anzugeben.
2. Alle unter I. bis VII. genannten Unterlagen sind im Original vorzulegen.
3. Der Nachweis der Sachkunde unter XI. ist durch den Antragsteller vorzulegen.
4. Bei einer Personenhandelsgesellschaft ist eine Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die

IHK Rhein-Neckar
GB 3.3
L 1, 2
68161 Mannheim

Bei Fragen zum Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Immobiliendarlehensvermittler stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner:

Christine Hellweg-Rose
Tel.: 0621 1709-289
christine.hellweg-rose@rhein-neckar.ihk24.de

Hinweis:

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 i GewO erteilt und jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Vermittlerregister.

Bei einer GmbH & Co. KG ist die persönlich haftende Gesellschafterin (meist Verwaltungs-GmbH) erlaubnis- und registrierungspflichtig. Der Verwaltungs-GmbH wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 i GewO erteilt und sie wird in das Vermittlerregister mit einer Registrierungsnummer eingetragen. Die Personengesellschaft wird im Register mit aufgeführt. Bitte beachten Sie für die Verwaltungs-GmbH die Checkliste für juristische Personen.